



BENUTZUNGSORDNUNG für das Dorfgemeinschaftshaus in Balje

Die Gemeinde Balje unterhält ein Dorfgemeinschaftshaus, das allen Vereinen, Verbänden, der Kirche, Organisationen und der Feuerwehr zu sozialen und kulturellen Veranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung steht.

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses durch die Bürger der Gemeinde Balje für private Feiern wird nachstehende Benutzungsordnung erlassen:

1. Von den ortsansässigen privaten Nutzern/Mietern des Dorfgemeinschaftshauses wird folgende Nutzungspauschale erhoben:
 - Pro Kopf Pauschale/ Küchennutzung 7,50 €
 - Für private Feierlichkeiten: 350,00 €

Eine Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses sowie eine vollständige Reinigung des Umfeldes (Außenbereich) nach der Feier muss vom Nutzer/Mieter geleistet werden. Gelbe Säcke sind mitzunehmen und eigenverantwortlich zu entsorgen. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung wird zusätzlich eine Reinigungspauschale von 50,00 € erhoben.

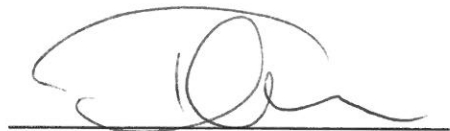
Die Nutzungspauschale ist vorab bei Schlüsselübergabe zu zahlen.

2. Feiern, die von Vereinen, der Kirche oder anderen Gruppen für die Bürger der Gemeinde Balje veranstaltet werden, haben Vorrang und zahlen keine Nutzungspauschale. Dies gilt ebenfalls für fest eingeplante Termine der oben Genannten. Änderungen sind nur im gegenseitigen Einverständnis möglich. Eine gewerbliche Nutzung ist **nicht** zugelassen.
3. Die Benutzer/Mieter dürfen Eintrittsgelder oder sonstige Gebühren nur von den Gästen erheben, wenn der Überschuss als Spende für einen sozialen oder kulturellen Zweck abgegeben wird.
4. Das Dorfgemeinschaftshaus samt Einrichtung wird dem Benutzer/Mieter in dem Zustand überlassen, in dem es sich befindet. Der Benutzer/Mieter haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Balje an den überlassenen Räumen und Einrichtung durch nicht ordnungsgemäßen Gebrauch entstehen. Es erfolgt eine Abnahme der Einrichtung nach der Veranstaltung, sowie eine Schlüsselübergabe von einer, vor der Veranstaltung benannten Person.
5. Der Gemeinde Balje ist jeweils vom Benutzer/Mieter eine volljährige Aufsichtsperson zu benennen.
6. Die Gemeinde Balje übernimmt keine GEMA oder sonstige Gebühren.

Im begründeten Einzelfall kann die Gemeinde Balje von den vorstehenden Regelungen abweichen.

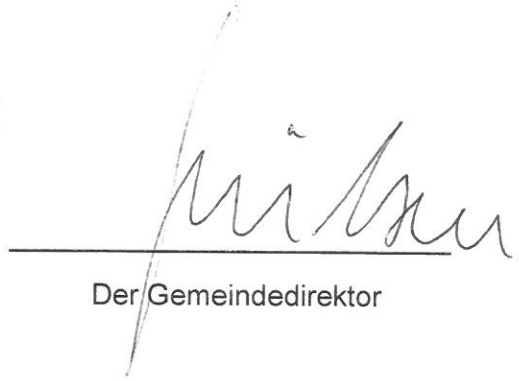
Anmeldungen zur Durchführung von Veranstaltungen in dem Dorfgemeinschaftshaus Balje sind möglichst **mindestens 2 Wochen** vor der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung Balje (im Rathaus der Samtgemeinde Nordkehdingen) einzureichen. Die Gemeinde Balje hat ihre Zusage oder Ablehnung ausschließlich **schriftlich** zu erteilen.

Balje, den 22.05.2024



Die Bürgermeisterin

GEMEINDE BALJE



Der Gemeindedirektor